

Sommer 2017

Krank sein – gesund bleiben: Die Beurteilung der Fahrtauglichkeit

In den letzten Monaten ist die Fahrtauglichkeitsprüfung für Senioren immer öfter zum Thema geworden, sowohl in der Politik, in den Medien als auch bei unseren Patienten.

Das wichtigste Vorab: zwar wird im Bundeshaus tatsächlich heftig daran gearbeitet, das Alter für den Beginn der Prüfungen auf 75 Jahre heraufzusetzen. Doch bis dieses Vorhaben gesetzlich niedergeschrieben ist, dürfte es noch ein paar Jahre dauern. Also: vorerst bleibt alles beim Alten.

Zunehmend hat es unter den vom Strassenverkehrsamt aufgebotenen Patienten auch zu Diskussionen geführt, weil der Untersuchungsgang in den verschiedenen Praxen der ganzen Region sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Fakt ist, dass der prüfende Arzt, durch den zu testenden Senior beauftragt wird, dem Strassenverkehrsamt (SVSA) Rechenschaft abzulegen, ob die Fahrtauglichkeit gegeben ist. Als Richtlinie wird vom SVSA ein einseitiges Formular mit Fragen zum Gesundheitszustand beigelegt, welches vom Arzt ausgefüllt werden muss.

Neben Fragen zum Herzkreislaufsystem, Stoffwechselkrankheiten (Diabetes), Einschlafneigung, Medikamenten, Sehschärfe und vielem mehr, muss auch Stellung zur Gedächtnisleistung und Merkfähigkeit genommen werden, denn diese Punkte sind für die sichere Teilnahme am Strassenverkehr sehr wichtig. Der untersuchende Arzt macht sich auf Grund einer Befragung, einer körperlichen Untersuchung und eines Gedächtnistestes ein Bild über den Gesundheitszustand des Seniors. Während der körperliche Zustand vom Hausarzt auf Grund vieler früherer Konsultationen recht einfach eingeschätzt werden kann, müssen Fragen nach, zum Beispiel Sehschärfe und Gedächtnis- und Planungsleistungen mit separaten Tests erhoben.